



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

MUSTERBAU- ORDNUNG: RÜCKGRAT DES BRANDSCHUTZES

Praxisnah erklärt: So gewährleistet die Musterbauordnung einen sicheren Brandschutz.

S. 3

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: MEHR ALS SCHUTZ

Persönliche Schutzausrüstung schützt nur, wenn Auswahl, Einsatz und Risiken bedacht werden.

S. 6

SO RETTEN SIE MENSCHEN SCHNELL UND SICHER

Lesen Sie, wie ein wirksames Evakuierungskonzept dafür sorgt, dass alle geordnet ins Freie gelangen. **S. 9**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Brandschutz im Mai – wachsam bleiben!

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Mai ist gekommen, die Sonne stimmt das Gemüt positiv, und die Temperaturen nehmen zu. Damit markiert der Wonnemonat für viele Unternehmen auch den Beginn baulicher Weichenstellungen und wichtiger Sicherheitsprüfungen. Dabei gibt im Brandschutz die Musterbauordnung weiterhin den Rahmen für moderne Brandschutzstandards vor. Zugleich rückt die DGUV-V3-Prüfung elektrischer Anlagen in den Fokus. Parallel gewinnen Evakuierungskonzepte sowie akustische Alarmierungssysteme an Bedeutung, da sie im Ernstfall über Sekunden entscheiden können. Sie alle sind Teil eines integrierten Sicherheitsansatzes, der für die meisten Betriebe unverzichtbar geworden ist. Nutzen Sie diese Phase, um bestehende Schutzmaßnahmen zu überprüfen und Sicherheitskonzepte gezielt weiterzuentwickeln. Diese Ausgabe unterstützt Sie dabei. Viel Spaß beim Lesen!

Beste Grüße

Sven Rost

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Spezialreports & Facharchiv

Möchten Sie in ein Thema tiefer eintauchen, finden Sie praktische E-Books und Arbeitshilfen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Videos & Webinare

Im Onlinebereich finden Sie unter „Videos“ und „Veranstaltungen“ praktische Inhalte für Ihre Brandschutzschulungen und Unterweisungen.





DGUV V3: Überflüssig oder existenziell?

Elektrische Anlagen sind heute das Nervensystem jedes Betriebs. Doch wo Strom fließt, entsteht auch Gefahr. Immer wieder zeigen Schadensanalysen der Versicherer und Feuerwehrstatistiken, dass ein erheblicher Teil aller Brände auf elektrische Defekte zurückzuführen ist.

Und genau hier setzt die DGUV-V3-Prüfung an: Diese Sicherheitsprüfung für die ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Anlagen im Betrieb stellt sicher, dass alle elektrischen Betriebsmittel regelmäßig kontrolliert werden und keine schleichenden Risiken entstehen, die im Alltag unbemerkt bleiben.

Die Notwendigkeit dieser Prüfung wird häufig erst sichtbar, wenn ein Schaden eingetreten ist. Doch im Brandschutz geht es darum, Ereignisse zu verhindern, bevor sie entstehen. Die DGUV-V3-Prüfung ist deshalb ein zentrales Instrument der Prävention. Sie deckt Schwachstellen auf, die weder im normalen Betrieb noch bei sporadischen Sichtkontrollen auffallen würden. Ein einziges überhitztes Netzteil, eine brüchige Isolierung oder eine falsch angeschlossene Maschine kann in einem modernen Betrieb hochgradig entzündliche Funken erzeugen. Werden solche Mängel rechtzeitig erkannt, bleibt ein Brand Theorie und wird nicht Realität.



Prüffristen müssen eingehalten werden – zur Sicherheit aller.

Prüfroutinen reduzieren Brandrisiken

Darüber hinaus schützt die Prüfung nicht nur die technische Infrastruktur, sondern auch die Beschäftigten. Elektrotechnische Risiken zählen zu den häufigsten Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld. Ein Gerät, das im Inneren bereits Schaden genommen hat, kann nicht nur ein Brandrisiko darstellen, sondern auch Stromschläge verursachen.

Die systematische Kontrolle schafft daher auch Rechtssicherheit für Unternehmen und sorgt dafür, dass Verantwortliche ihren Pflichten im Arbeitsschutz und im vorbeugenden Brandschutz nachkommen. Ohne regelmäßige Prüfroutinen wächst die Wahrscheinlichkeit technischer Defekte und damit auch die Brandgefahr. Für viele Unternehmen ist die DGUV-V3-Prüfung daher längst nicht mehr nur eine regulatorische Pflicht, sondern ein strategisches Element des Risikomanagements.



Fazit

Ein wirksamer Brandschutz beginnt nicht erst bei Feuerlöschern, Alarmanlagen oder Evakuierungsplänen. Er beginnt an der Steckdose, in der Verteilung und bei jedem Gerät, das täglich genutzt wird. Die DGUV-V3-Prüfung sorgt zuverlässig dafür, dass auch diese unscheinbaren Bausteine geprüft werden und damit der gesamte Betriebsablauf sicher bleibt. (SR)

Warum die Musterbauordnung für den Brandschutz im Unternehmen unerlässlich ist

Brandschutz in Unternehmen wird häufig nur mit Feuerlöschern, Alarmanlagen oder Evakuierungsplänen in Verbindung gebracht. Doch hinter all diesen sichtbaren Maßnahmen steht ein komplexes Fundament aus Regeln, Vorschriften und Planungsgrundlagen, ohne das kein Gebäude sicher genutzt werden könnte. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Musterbauordnung, kurz MBO. Sie bildet das Rückgrat baulicher Sicherheitsanforderungen in Deutschland und prägt maßgeblich, wie Unternehmen ihre Gebäude errichten, nutzen und anpassen dürfen.

Obwohl viele Mitarbeitende sie kaum kennen, ist die MBO in nahezu allen betrieblichen Prozessen präsent, die mit baulicher Sicherheit und Brandschutz zusammenhängen. Ihre Bedeutung zeigt sich besonders deutlich, wenn man betrachtet, wie eng sie technische Standards, organisatorische Pflichten und rechtliche Verantwortung miteinander verbindet.

Die Musterbauordnung fungiert als bundesweit einheitliche Grundlage für die jeweiligen Landesbauordnungen und schafft damit ein harmonisiertes Sicherheitsniveau, ohne regionale Besonderheiten auszublenden. Für Unternehmen hat dies enorme Vorteile, denn selbst wenn Standorte in verschiedenen Bundes-

ländern betrieben werden, beruhen die baulichen Brandschutzanforderungen auf denselben technischen Prinzipien. Die MBO definiert Schutzziele, die von jeder Landesordnung aufgegriffen werden:

- Brände sollen verhindert werden.
- Ihre Ausbreitung soll eingeschränkt werden.
- Die Rettung von Menschen soll ermöglicht werden.
- Wirksame Löscharbeiten sollen sichergestellt werden.

Diese Grundpfeiler sind nicht nur theoretische Vorgaben, sondern prägen das bauliche und organisatorische Handeln in Betrieben

Fortsetzung auf Seite 4



aller Größen. Der zentrale Nutzen der MBO liegt darin, dass sie Anforderungen klar strukturiert und nachvollziehbar macht. Sie legt fest, wie Gebäude konstruiert sein müssen, damit sie im Brandfall möglichst lange stabil bleiben. Tragende Bauteile, Brandwände, Abschottungen und feuerwiderstandsfähige bauliche Konstruktionen sind nicht frei wählbar, sondern folgen einem systematischen Gefüge. Unternehmen profitieren davon, weil Planungs- und Investitionsentscheidungen auf einer verlässlichen Basis getroffen werden können. Wer einen Neubau plant oder eine Halle erweitert, weiß durch die MBO genau, welche Materialqualitäten, baulichen Trennungen und technischen Installationen erforderlich sind. Das reduziert Unsicherheiten und minimiert das Risiko teurer Umplanungen.

Strukturierter Brandschutz durch Brandabschnitte

Besonders wichtig ist die Gliederung von Gebäuden in Brand- und Rauchabschnitte. Sie verhindert die unkontrollierte Ausbreitung von Feuer und hält Fluchtwege möglichst lange rauchfrei. Für Unternehmen erhöht das die Chance, im Ernstfall Menschen zu retten und Schäden zu begrenzen. Dieses Grundprinzip gilt für alle Gebäudeklassen und wirkt zusammen mit Alarmierungs- und Entrauchungssystemen als wirksames Sicherheitsnetz. Die MBO bietet hier nicht nur Vorgaben, sondern auch die Logik, wie diese Elemente miteinander verzahnt werden müssen.



Die MBO in der Bauplanung: Mit der richtigen Lektüre zum Ziel.

Die MBO als Bindeglied zwischen Bau und Betrieb

Eine Stärke der Musterbauordnung liegt in der Verbindung von baulichem und organisatorischem Brandschutz. Selbst ein gut gebautes Gebäude bleibt ohne funktionierende Prozesse unsicher. Die MBO legt fest, wie Rettungswege gestaltet sein müssen, damit sie im Alltag nutzbar bleiben. Unternehmen müssen daher Türen funktionsfähig halten, Treppenträume freihalten, Anlagen warten und Mitarbeitende über Fluchtwege informieren. So verhindert die MBO, dass organisatorische Fehler zu gefährlichen Situationen führen.

Besonders sichtbar wird die Bedeutung der MBO in Bestandsgebäuden. Ihre Anforderungen gelten auch für Umbauten und Nutzungsänderungen. Sobald sich die Nutzung eines Raumes verändert, kann auch das Brandrisiko steigen. Die MBO legt fest, wann Anpassungen erforderlich sind und wie mit bestehenden Strukturen umzugehen ist. So können ältere Gebäude erhalten bleiben, ohne das Sicherheitsniveau zu gefährden. Kompensatorische Maßnahmen wie zusätzliche Brandmeldeanlagen, Rauch-

schutztüren oder organisatorische Konzepte ermöglichen dabei flexible Lösungen.

Die MBO als gemeinsame Grundlage für Planung und Betrieb

Hinzu kommt die Bedeutung der MBO für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Behörden, Planern und Sachverständigen. Die MBO schafft eine gemeinsame Grundlage für die Kommunikation aller Beteiligten. Begriffe wie notwendiger Flur, notwendiger Treppenraum oder feuerbeständige Wand sind verbindlich definiert, wodurch Missverständnisse vermieden werden. Das erleichtert Genehmigungsverfahren und hilft Unternehmen, Planungsfehler zu vermeiden und Projekte effizienter umzusetzen.

Brandschutz als Teil der Sicherheitskultur

Auch im betrieblichen Alltag hat die MBO eine präventive Wirkung. Sie zeigt, dass Brandschutz kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordert. Zugestellte Fluchtwege, blockierte Brandschutztüren oder ungeprüfte Rauchabzüge erhöhen das Risiko erheblich. Unternehmen, die die Vorgaben ernst nehmen, fördern eine Sicherheitskultur, die über reine Pflichterfüllung hinausgeht. Mitarbeitende werden dafür sensibilisiert, dass ihr Verhalten direkten Einfluss auf die Sicherheit aller hat. Dies stärkt die gemeinsame Verantwortung und reduziert das Risiko betrieblicher Störungen.

MBO: Sicherheitsfaktor und wirtschaftlicher Vorteil

Wirtschaftlich betrachtet bringt die Einhaltung der MBO klare Vorteile. Versicherungen orientieren sich bei der Risikobewertung an den baulichen Gegebenheiten eines Gebäudes. Unternehmen, die MBO-konform bauen und betreiben, haben bessere Chancen auf günstige Prämien und die Anerkennung von Schadensfällen. Noch schwerer wiegen jedoch mögliche Betriebsunterbrechungen, Produktionsausfälle oder der Verlust von Kundenvertrauen nach einem Brand. Die MBO ist somit nicht nur ein Instrument des vorbeugenden Brandschutzes, sondern auch ein wichtiger Baustein der betrieblichen Resilienz und Risikostrategie.

Schutzziele statt starrer Vorgaben

Die MBO bietet auch im Wandel einen stabilen Rahmen. Moderne Arbeitswelten mit offenen Raumkonzepten, digitalisierten Prozessen und Automation stellen neue Herausforderungen dar. Dabei wirkt die MBO nicht als Bremse, sondern als Orientierung: Sie definiert Schutzziele statt eines festen Lösungswegs. So bleibt Raum für innovative und zugleich sicherheitskonforme Konzepte.



Fazit

Die Musterbauordnung ist weit mehr als ein technisches Regelwerk. Sie bildet die Grundlage für sicheren, wirtschaftlichen und rechtskonformen Brandschutz im Unternehmen, indem sie bauliche Anforderungen mit organisatorischen Prozessen verbindet. Damit schafft sie einen verlässlichen Rahmen für nachhaltige Sicherheitskonzepte. Wer sie strategisch nutzt, schützt Gebäude, Abläufe und vor allem die Menschen im Betrieb. (SR)



Zwischen Motorwärme und Mobilität: Brandschutz im modernen Fuhrpark

Fuhrparks sind das Herz vieler Unternehmen. Ob Lieferdienste, Handwerksbetriebe, Speditionen oder Serviceflotten – ohne reibungslos funktionierende Fahrzeuge steht schnell die gesamte Organisation still. Doch während meist die Einsatzbereitschaft im Fokus steht, rückt ein Thema oft erst dann ins Bewusstsein, wenn es zu spät ist: der Brandschutz.

Dabei gehören Fahrzeugbrände zu den häufigsten Schadensereignissen im betrieblichen Alltag. Technische Defekte, überhitzte Batterien, falsch geladene Akkus oder ungesicherte Ladungen können innerhalb von Sekunden zu einer gefährlichen Situation führen. Besonders kritisch sind dabei Sammelparkplätze, Werkstattbereiche und Tiefgaragen. Wo Fahrzeuge eng nebeneinanderstehen, kann ein einzelner Brandherd rasch auf Dutzende Fahrzeuge übergreifen. Für Unternehmen bedeutet das nicht nur enorme Sachschäden, sondern auch Lieferausfälle, organisatorische Stillstände und Imageschäden. Ein professioneller Brandschutz im Fuhrpark ist daher mehr als eine gesetzliche Pflicht, er ist ein wirtschaftlicher Schutzfaktor.

Wichtig sind regelmäßige technische Prüfungen der Fahrzeuge, klare Standards für das Abstellen und Laden sowie geschulte Mitarbeitende, die typische Warnsignale erkennen. Elektrifizierte Flotten stellen zusätzliche Anforderungen: Ladezonen müssen überwacht, Kabel und Wallboxen geprüft und Abstände eingehalten werden. Mit moderner Brandschutztechnik wie Wärmesensorik, automatischen Meldesystemen oder mobilen Löschdecken für E-Fahrzeuge können Sie das Risiko weiter senken. Entscheidend ist, den richtigen Umgang zu üben und dabei stets den Selbstschutz an erste Stelle zu setzen.



Prüfungen und geschulte Mitarbeitende stärken den Brandschutz im Fuhrpark.

Doch der wirksamste Brandschutz entsteht im Alltag: Ein Fuhrpark, der auf Ordnung, Sauberkeit und klar geregelte Abläufe setzt, brennt seltener. Indem Mitarbeitende aufmerksam handeln und Verantwortliche vorausschauend planen, sorgen sie dafür, dass der Fuhrpark nicht nur fährt, sondern sicher unterwegs ist. (SR)

Warum Weiterbildung für Brandschutzbeauftragte unverzichtbar ist

Brandschutzbeauftragte tragen eine große Verantwortung: Sie schützen Menschen und sichern betriebliche Abläufe. Doch Brandschutz entwickelt sich stetig weiter. Neue Technologien, veränderte gesetzliche Vorgaben und moderne Gebäudetechnik verlangen aktuelles Wissen. Ohne regelmäßige Weiterbildung besteht die Gefahr, im Ernstfall falsch zu reagieren oder Risiken falsch einzuschätzen. Neue Normen, digitale Überwachungssysteme und der Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus zeigen die wachsende Komplexität. Regelmäßige Schulungen sind daher kein Zusatz, sondern Pflicht. Geschulte Brandschutzbeauftragte sind daher unverzichtbar: Ihr Wissen kann im Ernstfall wertvolle Zeit sparen und Leben retten. (SR)

Wenn jede Sekunde zählt: Alarmsirenen in Brandmeldeanlagen

Alarmsirenen sind oft das Erste, was Menschen im Ernstfall wahrnehmen. Ihr schriller Ton durchbricht den Alltag, übertrönt den Maschinenlärm und schafft binnen Sekunden Aufmerksamkeit. In Brandmeldeanlagen sind sie damit ein unverzichtbares Element. Während Melder und Sensoren im Hintergrund arbeiten, warnen Sirenen die Menschen und lösen eine schnelle Evakuierung aus. Ohne sie würden viele Brände zu spät erkannt.

Die Anforderungen an moderne Alarmsirenen sind hoch. Sie müssen in lauten Industriehallen ebenso hörbar sein wie in weitläufigen Bürokomplexen oder öffentlichen Gebäuden. Zudem müssen sie eindeutig signalisieren, dass Gefahr besteht, ohne mit anderen Warnsystemen verwechselt werden zu können. Normen legen fest, welche Lautstärke sie erreichen müssen und wie ihre Signale strukturiert sein sollen. Doch die Realität zeigt: In vielen Gebäuden sind Sirenen falsch positioniert, verdeckt oder überaltert. Damit verlieren sie im Ernstfall ihre Wirkung.

Wenn akustische Signale an ihre Grenzen stoßen

Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der steigenden Zahl technisch komplexer Gebäude. Automatisierte Anlagen, geschlossene Raumstrukturen und moderne Akustikdesigns erschweren die Ausbreitung von Warnsignalen.

Auch Personen mit Hörbeeinträchtigungen oder mit Kopfhörern nehmen akustische Warnsignale oft schlechter wahr. Deshalb setzen viele Betreiber inzwischen auf ergänzende Warnmittel wie Blitzleuchten oder Sprachdurchsagen, die das akustische Signal unterstützen.

Trotz aller Technik bleibt entscheidend, dass Menschen den Alarm ernst nehmen und richtig reagieren. Regelmäßige Übungen und ein funktionierender organisatorischer Brandschutz sorgen dafür, dass Sirenensignale Orientierung statt Verunsicherung auslösen. So können im Ernstfall wertvolle Sekunden gewonnen und Evakuierungen geordnet durchgeführt werden. (SR)

Persönliche Schutzausrüstung: Schutzwirkung, Grenzen und neue Gefährdungen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist in vielen Betrieben schnell beschlossen. Wenn eine Gefährdung nicht vollständig beseitigt werden kann, lautet der Reflex häufig: „Dann führen wir PSA ein.“ Genau hier beginnt jedoch Ihre Aufgabe als beratende Fachkraft. PSA ist kein Ersatz für technische oder organisatorische Maßnahmen, sondern die letzte Barriere im STOP-Prinzip. Und jede PSA verändert die Arbeitssituation – teilweise erheblich. Dieser Beitrag zeigt, worauf Sie in der Gefährdungsbeurteilung achten sollten: bei der Auswahl, bei der Organisation und bei den neuen Gefährdungen, die durch die PSA selbst entstehen.

PSA ist die letzte Maßnahme – nicht die bequemste

§ 4 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet zur Rangfolge der Schutzmaßnahmen. Technische und organisatorische Lösungen haben Vorrang. Die PSA-Benutzungsverordnung konkretisiert, dass PSA nur dann eingesetzt werden darf, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.

In der Praxis wird dieser Grundsatz häufig verkürzt: Eine Gefährdung wird erkannt, doch anstatt systematisch nach Substitution oder technischen Lösungen zu suchen, wird PSA eingeführt. Das ist rechtlich angreifbar und fachlich problematisch.

Ihre Gefährdungsbeurteilung muss daher nachvollziehbar beantworten:

- Warum sind technische Maßnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend?
- Welche organisatorischen Lösungen wurden geprüft?
- Warum ist PSA hier erforderlich?

Fehlen diese Angaben und Begründungen, gilt die Maßnahme als nicht ausreichend begründet oder zumindest als lückenhaft dokumentiert.

PSA beginnt in der Gefährdungsanalyse, nicht im Katalog

Die Auswahl einer PSA darf nie vom Produkt ausgehen, sondern immer von der Gefährdung. Beschreiben Sie in der Gefährdungsbeurteilung präzise:

- Art der Einwirkung (mechanisch, thermisch, chemisch, biologisch, elektrisch),
- Intensität und Dauer,
- Umgebungsbedingungen (Hitze, Nässe, Enge, Dunkelheit),
- Bewegungsabläufe,
- mögliche Kombination mehrerer Gefährdungen.

Erst danach definieren Sie Leistungsanforderungen, wie z. B.:

- erforderliche Schutzklassen,
- Normbezug,
- Einsatzgrenzen,
- Tragezeitbegrenzungen,
- ergonomische Anforderungen.

Bezeichnungen wie „S3-Sicherheitsschuh“ oder „FFP2-Maske“ reichen als Begründung nicht aus. Entscheidend ist, ob die Schutzwirkung zur realen Gefährdung passt und unter den tatsächlichen Arbeitsbedingungen aufrechterhalten werden kann.

Vermeiden Sie diese typischen Fehler bei der PSA-Auswahl

In vielen Betrieben finden sich wiederkehrende Muster:

- PSA ersetzt eine technisch mögliche Lösung, weil diese zu aufwendig erscheint oder kurzfristig nicht umsetzbar ist.
- Eine einheitliche PSA wird für unterschiedliche Tätigkeiten eingeführt, weil die Beschaffung sich so vereinfacht.
- Beschäftigte werden nicht beteiligt, weil unbequeme und längere Diskussionen befürchtet werden.
- Die Kompatibilität mehrerer PSA wird nicht geprüft, weil dadurch die Gefährdungsbeurteilung noch komplexer ausfällt.
- Individuelle Faktoren bleiben unberücksichtigt. („Man kann doch nicht auf jeden speziellen Sonderwunsch eingehen.“)
- Die Schutzwirkung wird überschätzt, auch weil diese von den Herstellern teilweise überzogen dargestellt wird.

Gerade bei Kombinationslösungen – beispielsweise Helm, Visier und Gehörschutz – entstehen häufig Fehlanpassungen oder Druckstellen. Was auf dem Papier passt, funktioniert im Arbeitsalltag und vor allem in der Kombination nicht automatisch.



Passt die PSA nicht optimal, kann das Arbeiten schnell zur Qual werden.

Neue Gefährdungen durch die PSA analysieren

Die PSA reduziert eine Gefährdung, erzeugt jedoch häufig gleichzeitig neue Risiken. Diese müssen eigenständig bewertet werden.

1. Veränderte Körperabmessungen

Ein Schutzhelm erhöht z. B. die Kopfhöhe. Schutzkleidung verbreitert die Silhouette. Sicherheitsschuhe verändern das Gangbild.

Typische Folgen sind:

- Anstoßen an Türrahmen oder Rohrleitungen,
- Hängenbleiben an Anbauteilen,
- Stolpern durch veränderte Sohlensteifigkeit.



Gerade das „Helm-Problem“ wird häufig unterschätzt: Beschäftigte kalkulieren ihre gewohnte Körpergröße und vergessen die zusätzliche Bauhöhe.

2. Eingeschränktes Sichtfeld

Beim Tragen von Schutzbrillen, Visieren, Kopfhäuben etc. kann sich das Sichtfeld verengen oder die visuelle Wahrnehmung beeinträchtigt werden durch:

- beschlagene Schutzbrillen,
- Spiegelungen,
- Masken mit reduziertem peripherem Sehen,
- eingeschränkte Kopfbeweglichkeit.

Die Folge können verspätete Reaktionen oder Sekundärnfälle sein. Gerade in Bereichen mit innerbetrieblichem Verkehr ist das relevant.

3. Physiologische Zusatzbelastung

Atemschutz erhöht den Atemwiderstand. Schutzanzüge erzeugen Wärmestau. Schwere PSA steigert die Herz-Kreislauf-Belastung. Kritisch wird es bei Kombinationen aus:

- körperlich schwerer Arbeit,
- hohen Temperaturen,
- Atemschutz.

Hier müssen Sie die Tragezeitbegrenzungen, Pausenregelungen und arbeitsmedizinische Vorsorge berücksichtigen.

4. Eingeschränkte Beweglichkeit und Feinmotorik

Schutzhandschuhe reduzieren die Feinmotorik. Steife oder schwere Schutzanzüge verändern die Bewegungsabläufe.

Die Schnittgefahr kann sinken. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, Werkzeuge falsch zu greifen oder fallen zu lassen. Diese Wechselwirkungen müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden.

5. Kommunikationsprobleme

Gehörschutz reduziert Warnsignale. Atemschutz erschwert Verständigung. Visiere verdecken Mimik. Gerade bei Teamarbeit können dadurch Fehlkoordinationen entstehen. Prüfen Sie, ob ergänzende organisatorische Maßnahmen notwendig sind.

6. Psychologische Effekte

Die PSA kann ein Gefühl erhöhter Sicherheit erzeugen. Dieses Sicherheitsgefühl kann zu riskanterem Verhalten führen – ein Effekt, der als Risikokompensation bekannt ist.

In Unterweisungen sollten Sie deshalb nicht nur die Benutzung erklären, sondern auch die Grenzen der Schutzwirkung deutlich machen.

So organisieren Sie den PSA-Einsatz

Neben Auswahl und Bewertung der PSA ist die Organisation des Einsatzes entscheidend. Klärungsbedarf besteht insbesondere bei:

- persönlicher Zuordnung oder Pool-System,
- Dokumentation der Ausgabe,
- regelmäßigen Prüfindervallen,
- Austausch- und Ersatzbeschaffung,
- Reinigungs- und Hygieneregeln,
- Lagerung.

Die Gefährdungsbeurteilung muss hier klar regeln, wer prüft, wer dokumentiert und wer die Einhaltung kontrolliert.

Unterweisung: Vermitteln Sie Schutzwirkung und Grenzen

In der Unterweisung sollte die PSA nicht nur als Schutzmaßnahme dargestellt werden, sondern auch als Veränderung der Arbeitssituation. Sprechen Sie Einschränkungen offen an: eingeschränktes Sichtfeld, erschwerte Kommunikation, zusätzliche körperliche Belastung oder verminderte Beweglichkeit.

Nur wenn Beschäftigte diese Auswirkungen einordnen können, entsteht Akzeptanz. Vermitteln Sie klar, dass Hinweise auf praktische Probleme ausdrücklich erwünscht sind. PSA ist kein „unangreifbares Produkt“, sondern Teil eines dynamischen Schutzkonzepts.

Machen Sie außerdem deutlich: Die Schutzwirkung hat Grenzen. Ein Helm, eine Maske oder ein Handschuh reduziert Risiken, er beseitigt sie aber nicht. Dieses realistische Verständnis verhindert sowohl Sorglosigkeit als auch Ablehnung.

Überprüfen Sie kontinuierlich die Praxistauglichkeit

Die Wirksamkeit von PSA zeigt sich nicht im Datenblatt, sondern im Arbeitsalltag. Wird sie regelmäßig abgelegt, angepasst oder umgangen, ist das ein Hinweis auf Optimierungsbedarf. Beobachten Sie die Anwendung im realen Prozess, und holen Sie gezielt Rückmeldungen der Beschäftigten ein:

- Wo stört die PSA?
- Welche Tätigkeiten werden dadurch erschwert?
- Entstehen neue Gefährdungen?
- Gibt es geeignetere Alternativen?

Nichttragen sollte zunächst als fachlicher Hinweis verstanden werden, nicht als reines Disziplinarthema. Häufig liegen die Ursachen in mangelndem Tragekomfort, schlechter Passform bzw. fehlender Kompatibilität mit anderer PSA oder der jeweiligen Tätigkeit. Nur wenn Praxistauglichkeit, Akzeptanz und Schutzwirkung zusammenpassen, erfüllt die PSA ihren Zweck.



Fazit

PSA ist Teil der Lösung, aber nie die Lösung allein. Sie ist unverzichtbar, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Gleichzeitig darf sie nicht zur Standardantwort auf jede Gefährdung werden. In Ihrer Gefährdungsbeurteilung sollten Sie deshalb

- die Rangfolge der Maßnahmen konsequent prüfen,
- die Leistungsanforderungen präzise definieren,
- neue Gefährdungen durch PSA systematisch bewerten,
- organisatorische Rahmenbedingungen klar regeln,
- die Schutzwirkung und Grenzen regelmäßig überprüfen.

Entscheidend bleibt: PSA ist wirksam – wenn sie richtig ausgewählt, realistisch bewertet und konsequent und dauerhaft überwacht in ein Gesamtschutzkonzept eingebunden wird.

(WB)

Gesunde und sichere Arbeit: Nicht nur Benefit, sondern auch ein echter Attraktivitätsfaktor

Seit Jahren steigen krankheitsbedingte Ausfalltage, viele Betriebe kämpfen mit Fluktuation und Stellenbesetzung. Schnell wird ein Obstkorb aufgestellt – meist mit wenig Erfolg. Dabei ist der Ansatz richtig: Der neue „iga.Report 49“ der Initiative Gesundheit und Arbeit (Januar 2026) zeigt, dass Arbeitgeberattraktivität nicht allein durch Gehalt oder Karrierepfade entsteht. Auch Arbeitsschutz und BGM tragen dazu bei, dass Arbeitgeber als glaubwürdig und wertorientiert wahrgenommen werden. Entscheidend ist die Qualität der Maßnahmen.

Beschäftigte interpretieren Investitionen in Sicherheit und Gesundheit als Signal: „Mein Arbeitgeber übernimmt Verantwortung.“ Und genau diese Wahrnehmung beeinflusst die Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung maßgeblich.

Sicherheit als Zeichen von Wertschätzung

Der „iga.Report“ zeigt: Einzelne Gesundheitsaktionen wie der berühmte Obstkorb reichen nicht aus. Wirkung entsteht dort, wo Sicherheit und Gesundheit auf allen Ebenen systematisch verankert sind. Besonders wirksam sind verhältnispräventive Maßnahmen wie ergonomische Arbeitsplätze, gesundheitsorientierte Führung, klare Prozesse und eine gute Arbeitsorganisation. Sie verbessern nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern stärken zugleich auch zentrale Attraktivitätsfaktoren wie Unternehmenskultur und wahrgenommene Wertschätzung. Entscheidend ist dabei die konsequente Umsetzung im betrieblichen Alltag.

Systematik schlägt Aktionismus

Je systematischer BGM und Arbeitsschutz verankert sind, desto attraktiver wird ein Arbeitgeber für Bewerbende und Beschäftigte. Entscheidend sind nicht teure Angebote, sondern ein strukturiertes, passgenaues Vorgehen. Am Anfang steht eine fundierte Bedarfsanalyse, u. a. anhand der Gefährdungsbeurteilung. Ergänzend sollten die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten erhoben werden, etwa durch Befragungen, Gespräche oder das Vorschlagswesen.



Mein Tipp

Betriebe ohne BGM starten am besten mit einem externen Partner, der sie durch den Prozess begleitet. Unterstützung bieten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder freie Berater.

Qualität kann mit Quantität mithalten

Gerade kleine und mittlere Betriebe haben oft das Gefühl, mit begrenztem Budget nicht mit großen Unternehmen konkurrieren zu können. Eine Befragung von rund 1.850 Beschäftigten zeigt jedoch: Betriebe mit wenigen, aber gut abgestimmten Angeboten erzielen ähnlich hohe Werte bei der Arbeitgeberattraktivität wie Unternehmen mit breitem Angebotsspektrum. Entscheidend ist, die Beschäftigten in die Entwicklung einzubeziehen.



Fazit

Wer menschengerechte und gesunde Arbeitsbedingungen schafft, stärkt Unternehmenskultur, Mitarbeiterbindung und Wettbewerbsfähigkeit. Gesunde und sichere Arbeit ist kein Add-on, sondern zentraler Baustein moderner Unternehmensführung und ein starkes Argument für Bewerbende und Beschäftigte. (SD)

Augen im digitalen Dauerstress

Bei der Bewertung von Homeoffice-Arbeitsplätzen richten wir den Blick häufig auf Muskel-Skelett-Belastungen infolge mangelnder Ergonomie. Aktuelle Daten der DGUV zeigen jedoch deutlich, dass auch durch die digitale Arbeit bedingte Augenbeschwerden im Homeoffice ein relevantes Gesundheitsproblem darstellen können.

Eine Online-Befragung des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) und des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) ergab, dass ungünstige ergonomische Bedingungen im Homeoffice die Wahrscheinlichkeit für das Neuauftreten oder die Verstärkung von Augenbeschwerden signifikant erhöhen. Die Symptome sind vielfältig und reichen von gereizten, brennenden Augen über verschwommenes Sehen bis hin zu Kopfschmerzen.

So reduzieren Sie die Augenbelastung

Für die Bewertung wurde ein Bildschirm-Risikoscore herangezogen, der auf sieben Kriterien basiert. Die Studie ergab, dass ein ergonomisch unzureichender Arbeitsplatz – gemessen anhand

dieses Scores – das Neuauftreten von Symptomen um 78 % erhöht. Als ergonomisch geeignet gelten Arbeitsplätze, auf die mehr als vier der folgenden sieben Kriterien zutreffen:

1. Nutzung eines externen Monitors (statt nur Laptop).
2. Elektronische Geräte stehen auf einem Tisch.
3. Die Augen befinden sich auf Höhe des oberen Bildschirmrands.
4. Bildschirmgröße und Betrachtungsabstand stehen in einem angemessenen Verhältnis (weder zu nah noch zu weit).
5. Nutzung eines gebogenen Monitors.
6. Blendungen durch Fenster werden vermieden.
7. Smartphone-Nutzung weniger als 30 Minuten täglich. (SD)



Gebäuderäumung im Notfall: So funktioniert ein wirksames Evakuierungskonzept

Brände und andere Notfälle entstehen oft plötzlich und ohne Vorwarnung. In solchen Momenten entscheidet nicht nur die technische Sicherheit eines Gebäudes über den Ausgang, sondern vor allem die Frage, ob Menschen schnell und geordnet ins Freie gelangen können. Ein professionell erstelltes Evakuierungskonzept bildet dafür das organisatorische Rückgrat. Es definiert, wie sich Personen im Gefahrenfall verhalten sollen, welche Wege genutzt werden und wo sich alle im Anschluss sicher sammeln.

Der Prozess beginnt mit einer gründlichen Analyse des Gebäudes:

- Wo liegen potenzielle Gefahrenquellen?
- Wie sind Fluchtwege strukturiert
- Welche Personengruppen benötigen besondere Unterstützung?

Anschließend werden die sichersten und kürzesten Evakuierungswege festgelegt und klar gekennzeichnet. Ebenso wichtig ist die Bestimmung geeigneter Sammelplätze, an denen Vollständigkeit und Sicherheit überprüft werden können. Ein Evakuierungskon-

zept weist zudem Zuständigkeiten zu, etwa für Evakuierungshelfer oder Objektverantwortliche, die im Ernstfall wichtige Funktionen übernehmen.

Doch ein Konzept allein genügt nicht. Erst durch regelmäßige Übungen, Schulungen und Überprüfungen gewährleisten Sie, dass Abläufe funktionieren und Menschen im Ernstfall nicht in Panik geraten. Ein sorgfältig erstelltes und gelebtes Evakuierungskonzept ist somit ein zentraler Baustein des vorbeugenden Brandschutzes – und ein entscheidender Faktor, um im Ernstfall Leben zu retten. (SR)

Checkliste Evakuierungskonzept

Prüfpunkt	Beschreibung / Kriterien	Erfüllt?		Bemerkungen
		Ja	Nein	
Aktualität des Konzeptes	Dokument auf aktuellem Stand, Änderungen berücksichtigt	☐	☐	
Gefährdungsanalyse vorhanden	Risiken, Brandlasten und Personengruppen bewertet	☐	☐	
Flucht- und Rettungswege	Wege frei, gekennzeichnet und funktionsfähig	☐	☐	
Sammelstellen definiert	Erreichbare, sichere und ausgeschilderte Sammelstellen	☐	☐	
Verantwortlichkeiten festgelegt	Evakuierungshelfer benannt und geschult	☐	☐	
Alarmierungsprozess beschrieben	Alarmwege klar, Notrufprozess beschrieben	☐	☐	
Evakuierungsablauf eindeutig	Abläufe klar und verständlich formuliert	☐	☐	
Unterweisungen dokumentiert	Regelmäßige Schulungen nachgewiesen	☐	☐	
Übungen durchgeführt	Jährliche Übung, Protokolle vorhanden	☐	☐	
Auswertung und Optimierung	Verbesserungen dokumentiert und umgesetzt	☐	☐	
Technische Einrichtungen	RWA, Notbeleuchtung, Beschilderung geprüft	☐	☐	
Zugänglichkeit für Einsatzkräfte	Feuerwehrplan aktuell, Zufahrten frei	☐	☐	
Barrierefreiheit im Notfall	Unterstützung für eingeschränkte Personen vorhanden	☐	☐	
Kommunikation nach Evakuierung	Meldestrukturen und Vollständigkeitsprüfung definiert	☐	☐	
Dokumentation vollständig	Alle Unterlagen vollständig und aktuell	☐	☐	



Ist Ihr Abfall gefährlich? So wenden Sie die neuen „Technischen Hinweise“ an

Folgendes Problem könnte Ihnen bekannt vorkommen: In Ihrem Betrieb wird mit Abfällen hantiert, und manche Abfallprodukte sind dabei als gefährlich zu klassifizieren, während andere keine gefahrenrelevanten Eigenschaften aufweisen. Das hat Auswirkungen auf den Transport. Beispielsweise werden ansteckungsgefährliche Krankenhausabfälle nicht mit der herkömmlichen Müllabfuhr befördert. Ob Abfälle aus gefahrenrelevanten Zusammensetzungen bestehen, ist in der Praxis aber oft schwer zu ermitteln. Denn bei den Abfallprodukten handelt es sich nicht selten um Gemische unterschiedlicher, teils unbekannter Stoffe. Die „Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ zeigen daher Verfahren auf, wie Sie solche Abfälle leichter einstufen können.



INFO-BOX

Gefahrenrelevante Eigenschaften

Festgelegt sind die gefahrenrelevanten Eigenschaften in der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Anhang III, zuletzt geändert am 10.09.2025 durch Richtlinie (EU) 2025/1892. Dort wurden sie früher als H-Kriterien geführt. Mit der EU-Verordnung Nr. 1357/2014 benannte man diese schließlich in HP-Kriterien um (HP = Hazardous Property), um eine genaue Abgrenzung vom Chemikalienrecht herzustellen. Insgesamt weist Anhang III 15 verschiedene gefahrenrelevante Eigenschaften von Abfällen aus, z. B. unter HP 1 die Eigenschaft „explosiv“ und unter HP 7 die Eigenschaft „krebserzeugend“. Die HP-Kriterien geben in den „Technischen Hinweisen“ Auskunft darüber, mit welchen Gefahreneigenschaften bei Stoffen im Abfall zu rechnen ist.

Was Sie über die „Technischen Hinweise“ wissen müssen

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall hat am 30.07.2025 eine aktualisierte Fassung ihrer „Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ veröffentlicht. Zu den Grundsätzen der Hinweise lässt sich dabei Folgendes sagen:

- Bei der Einstufung von Abfällen als gefährlich oder nicht gefährlich geht es um die sogenannten „Spiegeleinträge“ (siehe Info-Kasten rechts). Gibt es für die zu klassifizierenden Stoffe einen solchen Spiegeleintrag im Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnis-Verordnung, müssen sie im Hinblick auf ihre Gefährlichkeit untersucht werden.
- Kenntnisse über die Gefährlichkeit liegen allerdings nur vor, wenn man konkrete Einzelverbindungen und deren Gehalte im

Abfall kennt. Wie erwähnt, gestaltet es sich in der Praxis schwierig, die gefahrenrelevanten Eigenschaften herauszufinden.

- Liegen keine detaillierten Kenntnisse zur Zusammensetzung vor, bieten die „Technischen Hinweise“ ein vereinfachtes Verfahren zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit.
- Zum Verfahren: Enthält ein Abfallprodukt gefährliche Schadstoffe, gilt es nicht automatisch als gefährlich. Erst wenn diese Stoffe bestimmte Grenzwerte erreichen oder überschreiten, erfolgt die Einstufung.



INFO-BOX

Spiegeleinträge

Die Abfallverzeichnis-Verordnung listet über einen Abfallschlüssel, der ähnlich wie ein Inhaltsverzeichnis funktioniert, verschiedene Abfallkategorien auf. Manchmal findet man Einträge, die ein und denselben Abfall zeigen, sich aber durch den Hinweis auf die Gefährlichkeit unterscheiden. Dann spricht man von Spiegeleinträgen. Sie folgen diesem Muster:

17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten,

17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.

Der Abfallschlüssel ist der sechsstellige Code. Beim oberen Code sieht man, dass er mit einem Sternchen versehen ist. Dies weist auf den gefährlichen Abfall hin. Hat man jetzt „Boden und Steine“ als Abfall, muss eine gezielte Untersuchung im Hinblick auf gefährliche Schadstoffe erfolgen. Denn „Boden und Steine“ könnten erst mal zu beiden Codes gehören. (TR)



Technische Hinweise helfen, Abfälle sicher zu bewerten.



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE: KENNEN SIE DAS AUCH?

Sie sind in Ihrem Unternehmen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen verantwortlich und suchen nach zuverlässigen Informationsquellen ...



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Erhalten Sie in „Gefahrstoffe aktuell“ umfassende Informationen zu allen relevanten Themen rund um Gefahrstoffe – von der Herstellung über den Transport bis zur Entsorgung.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/473WUkj> oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Milena Eilers (ME), Bonn • Autoren: Sven Rost (SR), Rackwitz; Svenja Damasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Tim Rahrbach (TR), Köln • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch

vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock Pixel-Shot; Seite 3: Sven Rost; Seite 4: Sven Rost; Seite 5: Sven Rost; Seite 6: AdobeStock Chinnachote; Seite 10: AdobeStock Suphawan

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Wie entwickelte sich 2025 in Deutschland die Fehlerkultur?

Das DGUV-Barometer „Arbeitswelt 2025“ stellt fest, dass Arbeitnehmer eine sinkende Fehlerkultur beobachten, also öfter fahrlässig gearbeitet wird. Wie viele beobachteten dies am Arbeitsplatz?

- 19 %
- 22 %
- 29 %

Richtige Antwort: 29 % der Befragten sind der Meinung, dass die Sorgfalt beim Arbeiten abgenommen hat. (WB)



**In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:**

**Waldbrände: Das sind die realen Gefahren und
wie Sie Ihr Unternehmen schützen können**

**5 Praxisbeispiele, warum beim Arbeitsschutz alle
Abteilungen mitziehen müssen**

**Wie gesund ist Ihr Kantinenessen? Stellen Sie Ihr
Verpflegungskonzept auf den Prüfstand**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit